

Sie haben einen Aufenthaltstitel in Deutschland beantragt. Für die Abholung der ggfls. für Sie erstellten notwendigen Dokumente besteht bei der Ausländerbehörde Magdeburg nun die Möglichkeit, zwischen zwei Varianten zu wählen:

1. Abholung im Rahmen einer Terminvorsprache

Die Abholung der Dokumente ist, wie bisher, durch persönliche Vorsprache möglich. Dazu erhalten Sie von uns bei der Aufnahme Ihrer biometrischen Daten einen Abholtermin. Dieser Termin ist abhängig von den Öffnungszeiten der Ausländerbehörde sowie den dort vorhandenen Terminkapazitäten.

2. NEU: Abholung über unsere Dokumentenausgabebox

Was ist die Dokumentenausgabebox?

Mit der Dokumentenausgabebox ist es möglich, dass ausländerrechtliche Dokumente ohne feste Terminvorgabe flexibel und zu erweiterten Öffnungszeiten abgeholt werden können, ohne dass ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde vor Ort beteiligt ist.

Wie funktioniert die Dokumentenausgabebox?

Die Dokumentenausgabebox wird regelmäßig durch die Mitarbeiter der Landeshauptstadt mit den jeweiligen auszuhändigenden Dokumenten befüllt. Diese Dokumente werden für **7 Werktage** zur Abholung bereitgestellt. Die 7 Tage beginnen mit dem Erhalt der SMS-Benachrichtigung an den Kunden. In der SMS ist der jeweilige PIN-Code angegeben, den der Kunde benötigt, um an der Dokumentenausgabebox seine Dokumente zu erhalten.

Wo befindet sich die Dokumentenausgabebox und zu welchen Zeiten kann man sie benutzen?

- **Standort:** Julius-Bremer-Str. **8** (linker Eingang), 39104 Magdeburg
- **Abholzeiten:** Montag – Freitag von 8:00 Uhr bis 19:30 Uhr
- **Dauer:** 7 Werktagen nach Erhalt der SMS-Benachrichtigung

Hinweis:

Sofern Sie sich für diese Möglichkeit der Dokumentenausgabe entscheiden, ist eine flexiblere und schnellere Abholung Ihrer Unterlagen möglich.

Damit Sie diese Möglichkeit nutzen können, benötigt die Ausländerbehörde Ihre aktuelle Handy-Nr. Darüber erfolgt die Zusendung Ihres PIN-Codes für die Abholung Ihrer Dokumente an der Dokumentenausgabebox. Ihr altes Dokument ist bei Abholung des neuen Dokumentes abzugeben.

Die Einwilligung, dass die Ausländerbehörde Ihre Handy-Nr. erheben und für diese Zwecke nutzen darf, finden Sie anbei. Bitte füllen Sie diese Einverständniserklärung aus und senden diese umgehend **im Original** an die Ausländerbehörde zurück.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die **Telefon-Nr. 0391/540-4389** oder per E-Mail an: **Dokubox-JBS@stadt.magdeburg.de**

Die Ausländerbehörde Magdeburg ermöglicht die Aushändigung der Dokumente über eine Dokumentenausgabebox

Einwilligungserklärung zur Nutzung der Dokumentenausgabebox

Zur Nutzung der Dokumentenausgabebox ist die Speicherung Ihre personenbezogenen Daten notwendig. Zusätzlich wird auf Grundlage des § 8 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetzes Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) der Abholvorgang zur Sicherung der Dokumente videoüberwacht. Zur Nutzung der Dokumentenausgabebox werden daher insbesondere folgende personenbezogenen Daten verarbeitet: Ihr Name, Vorname, Geburtsdatum und Handynummer sowie daneben die Bildaufnahmen bei der Benutzung der Dokumentenausgabebox.

Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des DSAG LSA. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit a DSAGVO und hinsichtlich der Videoüberwachung aus Art. 6 Abs. 1 c DSGVO i.V.m. § 8 Abs. 1 DSAG LSA.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten u.a. zu folgenden Zwecken:

- Zum Nachweis der Abholung Ihres Dokumentes
- Zum Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Personen und Betriebseigentum
- Zur Verbesserung der Strafverfolgung durch Beweissicherung bei Vandalismus, Sachbeschädigung, Diebstahl und sonstigen strafbaren Handlungen
- Zur Aufklärung von Schadensangelegenheiten (insbesondere Sach- und Personenschäden) und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen
- Zur Sicherstellung der oben genannten Zwecke sind die durchgeführten Videoaufzeichnungen unbedingt notwendig.

Weitergabe Ihrer Daten

Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Übermittlung personenbezogener Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgen nur im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften oder wenn die Weitergabe im Fall zur Rechts- oder Strafverfolgung erforderlich ist.

Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch ohne jegliche Kenntnisnahme der aufgezeichneten Bilder nach 7 Tagen.

Ihre Rechte

- Auskunftsrecht gegenüber den Verantwortlichen, welche Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Sie haben nach Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.
- Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden nur insoweit wie die Verarbeitung nicht erforderlich ist (Art. 17 DSGVO)
- Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO zu verlangen
- Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bei Anfragen dieser Art, wenden Sie sich bitte an:

Landeshauptstadt Magdeburg
Amt für Statistik und Digitalisierung
Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de

Nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten gegen die DSGVO verstößt. Aufsichtsbehörde für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg (postalisch erreichbar unter: Postfach 1947, 39009 Magdeburg).

- Ich möchte die Dokumentenausgabebox nutzen und stimme der oben aufgeführten Datenverarbeitung ausdrücklich zu. Mir ist bekannt, dass diese Zustimmung freiwillig und jederzeit widerruflich ist:

Meine aktuelle Handynummer zum Erhalt der Benachrichtigung lautet: _____

Hinweis: Wir bitten um schnellstmögliche Mitteilung bei Änderung der Handynummer.

- Ich möchte die Dokumentenausgabebox nicht nutzen.

Datum, Unterschrift